



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion in der BV Mitte

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Schulentwicklungsplanung 2020 ff

Beratungsfolge:

19.01.2023 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

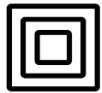
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)



HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 2

Drucksachennummer:
0025/2023
Datum:
10.01.2023



An den
Vorsitzenden der
Bezirksvertretung Hagen-Mitte
Herrn Ralf Quardt
im Hause

Hagen, 09. Januar 2023

**Betr.: Schulentwicklungsplanung 2020 ff
hier: Beteiligung der Bezirksvertretung**

Sehr geehrter Herr Quardt,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 19. Januar 2023, gem. § 6 Abs. 1 GeschO.

Antrag:

Die Verwaltung stellt in der Sitzung am 19.01.2022 die Schulentwicklungsplanung 2020 ff und die Auswirkungen auf den Stadtbezirk Mitte dar.
Folgende Fragen sind dazu insbesondere zu beantworten

- Wie viele Grundschulkinder aus dem Stadtbezirk Mitte werden derzeit und ab den kommenden Schuljahren in Schulgebäuden außerhalb des Stadtbezirks Mitte beschult, in welchen Schulen erfolgt dies?
- Wie ist das Verhältnis zwischen Schulplätzen und OGS-Plätzen in den einzelnen Grundschulen des Bezirks Mitte?

Begründung:

Nach § 10 Abs. 3 Buchstabe A der Hauptsatzung liegt die Entscheidungskompetenz bei derartigen Planungen bei der Bezirksvertretung.

Darüber hinaus steht der Bezirksvertretung nach § 10 Abs. 3 Buchstabe B ein Anhörungsrecht bei Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung (einschl. Raumprogramm) von z. B. Schulen zu.

Die Schulentwicklungsplanung ist ohne vorherige Beteiligung der Bezirksvertretung in der Ratssitzung am 15. 12. 2022 beschlossen worden (Drucksachen Nr. 1087/2022).



Die nach der Hauptsatzung vorgeschriebene Beteiligung ist nach Auffassung der SPD-Fraktion nachzuholen. Gegebenenfalls ist aufgrund der möglichen Beratungs- bzw. Beschlussergebnisse der Bezirksvertretung eine erneute Beratung sowohl im Schulausschuss als auch im Rat erforderlich.

Die SPD-Fraktion behält sich aufgrund der Beratungen vor, dass sie in der Sache Anträge stellt.

Freundliche Grüße

Jörg Meier